
1772/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1861/J-NR/2004 betreffend SKH Dr. Otto von Habsburg-Lothringen, die die Abgeordneten Beate Schasching, Kolleginnen und Kollegen am 4. Juni 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Einladung zum Festakt ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt. Sektionschef Mag. Siegl hat an dem Festakt teilgenommen.

Ad 2.:

Die schriftliche Anrede des Präsidenten der Paneuropa-Union Dr. Otto Habsburg-Lothringen mit der Buchstabenfolge „SKH“ könnte nach hiesiger Einschätzung gegen § 3 des Habsburgergesetzes verstoßen. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass Dir. Dr. Kranlich mit dieser Anrede keine Anerkennung einer besonderen rechtlichen Stellung aufgrund einer spezifischen Familienzugehörigkeit verbinden wollte.

Ad 3.:

Der eingeladene Personenkreis ist aus der an Sektionschef Mag. Siegl gerichteten Einladung nicht ersichtlich. Die HTBLA Mödling ist der Aufforderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Liste der eingeladenen Personen zu übermitteln in der Weise nachgekommen, dass eine Liste mit den Namen jener eingeladenen Personen übermittelt wurde, die weder der Schule noch dem österreichischen Bundesheer angehören. Darüber hinaus wurden 395 aktive

Lehrerinnen und Lehrer, 250 Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand, 92 sonstige Bedienstete der Schule und 24 Angehörige des österreichischen Bundesheeres und Elternvertreterinnen und -Vertreter eingeladen (siehe Beilage 1).

Ad 4. und 5.:

Die pädagogischen Fähigkeiten von Dr. Kranlich wurden im Rahmen des Ernennungsverfahrens geprüft. Eine laufende Beurteilung erfolgt durch den Landesschulrat für Niederösterreich im Rahmen der Schulaufsicht.

Ad 6. und 7.:

Für die dienstrechtliche Beurteilung des Vorfalles ist der Landesschulrat für Niederösterreich zuständig. Das Vorliegen eines dienstrechtlich relevanten Tatbestandes wird von den dazu berufenen Organen geprüft.

Ad 8.:

Aus Zeitgründen war der Neudruck und der Versand der korrigierten Einladungen nicht mehr für alle Eingeladenen möglich. Stattdessen wurde jedem Teilnehmer ein Festprogramm übergeben, das einer korrigierten Einladung gleichkam (siehe Beilage 2).

Ad 9.:

Monarchistische Tendenzen sind weder an der HTBLA Mödling noch an österreichischen Schulen im Allgemeinen feststellbar. Im Rahmen der Unterrichtsfächer Geschichte und Politische Bildung sowie Wirtschaft und Recht werden den Schülerinnen und Schülern der Höheren technischen Lehranstalten die Grundsätze der demokratischen Republik Österreich von engagierten Lehrerinnen und Lehrern vermittelt. Anschaulichkeit und Aktualität des Unterrichts werden auch durch Exkursionen zu den gesetzgebenden Organen und Diskussionen mit den Mandataren gewährleistet.

Aus gegebenen Anlass wird der Landesschulrat für Niederösterreich in angemessener Weise darauf einwirken, dass auch bei Veranstaltungen mit historischem Bezug die Einhaltung der Bestimmungen des Habsburgergesetzes beachtet werden.

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image zur Verfügung.